

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 30.06.2026
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 19:25 Uhr
Raum, Ort: Sitzungssaal, Rathaus, Alter Markt 1, 18195 Tessin

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Name	Bemerkung
Stephan Dieckelmann	
Antje Möller	

Mitglieder

Name	Bemerkung
Jörn Barkow	
Christian Bredemeier	
Nicole Hahn	

Verwaltung

Name	Bemerkung
Bianca Haas	
Tom Heller	
Heidrun Kasten	
Martin Krönke	
Alexander Rosenow	
Daniel Schenke	

Gäste

Name	Bemerkung
Birte Hoppe-Olsen	

Keine Teilnehmergruppe

Name	Bemerkung
Maja Müller	

Abwesend

Mitglieder

Name	Bemerkung
Karsten Kowalzik	
Olaf Maahs	Abwesend

weitere Teilnehmende: Herr Scherer, Herr Lettow

—

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP **Betreff**

- Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung
- 5 Bestätigung der Niederschrift des Finanzausschusses vom 28.04.2026
- 6 Sitzungsvorlagen
- 6.1 **BV/2026/01/009**
Beratung und Beschluss zur Satzung über die Ehrungen verdienstvoller Persönlichkeiten der Blumenstadt Tessin
- 6.1.1 **BV/2026/01/009-1**
Beratung und Beschluss zur Satzung über die Ehrungen verdienstvoller Persönlichkeiten der Blumenstadt Tessin
- 6.1.2 **BV/2026/01/009-2**
Beratung und Beschluss zur Satzung über die Ehrungen verdienstvoller Persönlichkeiten der Blumenstadt Tessin
- 6.2 **BV/2026/01/037**
1. Änderung der Richtlinie zur Gewährung eines Begrüßungsgeldes für Neugeborene in der Blumenstadt Tessin
- 6.3 **BV/2026/01/036**
Beratung und Beschluss der Satzung über die Straßenreinigung in der Blumenstadt Tessin (Straßenreinigungssatzung)
- 6.4 **BV/2026/01/038**
Beratung und Beschluss zur Standortfindung für den geplanten Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Tessin

- 7 Anfragen und Mitteilungen
- 8 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

TOP	Betreff
------------	----------------

- | | |
|----|---------------------------|
| 9 | Anfragen und Mitteilungen |
| 10 | Schließung der Sitzung |

Protokoll

Öffentlicher Teil

zu . **Eröffnung der Sitzung und Begrüßung**

Nach Absprache mit dem 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Dieckelmann, eröffnet der Vorsitzende des Hauptausschusses, Herr Ritter, die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Blumenstadt Tessin und begrüßt alle Anwesenden.

zu 1. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Es wird die ordnungs- und fristgemäße Ladung festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit 5 anwesenden Mitgliedern gegeben.

zu 2. **Bestätigung der Tagesordnung**

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, somit gilt die Tagesordnung als bestätigt.

zu 3. **Bericht des Bürgermeisters**

Es gilt das gesprochene Wort:

„Fachbereich Kämmerei

Kontostand Blumenstadt Tessin:

am 01.01.2026: 7.879.135,87 EUR

am 23.06.2026: 9.288.922,87 EUR

Erhöhung der liquiden Mittel um EUR 1.409.787,00 EUR

aus der Kämmerei:

B-Plan 16: 2026 bis dato 21 Grundstücke verkauft, somit sind von den insgesamt 127 EFH - Grundstücken noch 46 verfügbar. Weitere Verkäufe (4 Grundstücke) sind in der Vorbereitung.

- **Jahresabschlüsse:** Die Jahresabschlussarbeiten laufen planmäßig. Die Abschlüsse vom Amt sowie der amtsangehörigen Gemeinden sind bereits abgeschlossen und gehen Anfang Juli in die Ausschüsse. Die Stadt wird nach derzeitigem Stand einen sehr guten Jahresabschluss 2025 präsentieren können. Aktuell wird der Jahresabschluss des TFZ geprüft um im Anschluss die Abschlussarbeiten für die Stadt abarbeiten zu können.

- Die Ergebnisse aus der Ausschreibung für die städtischen Ackerflächen werden aktuell zusammengefasst und ausgewertet. Landwirten wurde schriftlich der Eingang des Angebots bestätigt. Planmäßig soll die Beschlussfassung dazu im September-Lauf erfolgen **(unter Vorbehalt!!!)**

- Neufassung der Hundesteuer in der Erarbeitung, geht ebenfalls in den September-Lauf zur Beschlussfassung:

1. Hund 50 auf 60 EUR
2. Hund 75 auf 90 EUR
3. Hund 95 auf 120 EUR

Gefährliche Hunde: 400 – 600 EUR (derzeit keine gefährlichen Hunde gemeldet)

Fachbereich Organisation & Soziales

Kita – Gemeindeanteile

- intransparente Rechnungslegung der Gemeindeanteile durch den LK ROS
- Widerspruch am 24.04.2025
- Seitdem Zahlung unter Vorbehalt
- Angebot des LK ROS zur vollumfänglichen Einsicht
- Termin ist nun am 09.07.2026 um 9:30 Uhr

Hort:

- BE ab 08/2026 – 08/2027 = 260 Plätze
- Ab nächstem Schuljahr sind 255 von 260 Plätzen vergeben

Schule/Hort:

- Vor dem Hintergrund der Ganztagspflicht wird Raum vergrößert
- Wanddurchbruch für Doppelnutzung ist in im R 1.08/1.09 erfolgt
- Fertigstellung Ende des Schuljahres

Personal:

- Am 16.06.2026 Vorstellungsgespräche Erzieher
- neue Schulsozialarbeit: Fr. Gilge ist seit dem 01.06.2026 tätig

IT:

- Glasfaserumstellung Rathaus am 01.07.2026

Fachbereich Bauverwaltung & Gebäudemanagement

Sanierung Anne-Frank Stele auf dem Grundstück der Regionalen Schule

- Maßnahme wurde ca. 4 Wochen begonnen
- Arbeiten zur Sanierung des Sockels sind abgeschlossen
- aktuell befinden sich die Marmorplatten beim Steinmetz und werden zugeschnitten
- danach Verlegung der Marmorplatten und Fertigstellung
- bei Gesamtkosten von ca. 33.000 EUR erhält die Blumenstadt Tessin Fördermittel in Höhe von 10.000 EUR über die Denkmalstiftung
- Antrag auf Erhöhung der Fördermittel wurde bei der Denkmalstiftung eingereicht (Antwort steht noch aus)

Neubau eines Parkplatzes an der Regionalen Schule in Tessin

- der Bauantrag wurde durch die Untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock gesichtet und geprüft
- lediglich und wie auch zu erwarten gab es Anmerkungen durch die Untere Naturschutzbehörde
- die Planung und Errichtung des Parkplatzes soll so ausgeführt werden, dass die angrenzenden Linden (insgesamt 6 Stück) nicht beeinträchtigt werden
- bedeutet, die bauliche Anlage (hier bezogen auf die neu zu errichtenden Borde) muss ausreichend Abstand zum Wurzelbereich der Bäume aufweisen
- hier wird die Planung von aktuell 1 Meter auf 1,30 Meter angepasst
- weiterhin sind die Bäume während der Baumaßnahme durch Bauzäune und ggf. Holzbohlen zu schützen

LED-Umrüstung Kunstrasenplatz

- in der KW 25 fanden die Arbeiten zur Umrüstung der Beleuchtungsanlage auf LED statt
- bei Gesamtkosten von ca. 19.000 EUR erhält die Blumenstadt Tessin Fördermittel in Höhe von 16.600 EUR über den Bürgerfonds der SPD

Neubau Gehweg „Am Krähenpark“

- mit den Arbeiten wurde in der KW 24 begonnen und am 23.06.2026 erfolgte eine mangelfreie Abnahme der Leistung
- bei einer Auftragssumme von 39.000 EUR wurde der Gehweg auf einer Länge von insgesamt 105 Metern und einer durchgehenden Innenbreite von 1,50 Metern neu errichtet (Unterbau, Borde, Pflaster)

Sanierung der Kleinsiedlungsgebiete nördlich der B110

- nach Beschluss der Stadtvertretung am 12.05.2026 wurde eine beschränkte Ausschreibung zur Vergabe der Planungsleistungen durchgeführt
- den Zuschlag erhält ein in Rostock ansässiges Planungsbüro; die Auftragssumme beläuft sich auf 168.000 EUR brutto
- für die Umsetzung der Baumaßnahme wurden im Haushaltsjahr 2026 400.000 EUR geplant; für die folgenden Haushaltsjahre 2027 und 2028 werden ebenfalls jeweils 400.000 EUR geplant (Gesamtkosten = 1,2 Mio. EUR)
- im Herbst 2026 soll die Entwurfsplanung bereits so fortgeschritten sein, dass alle Anlieger innerhalb einer Einwohnerversammlung über den aktuellen Planungsstand informiert werden

Neubau Kita am Standort „Helmstorfer Weg“

- in der KW 23 wurde der Verwaltung die Nachforderung Nr. 4 von Seiten der Unteren Bauaufsichtsbehörde zugesandt
- hier ging es vornehmlich um die Nachweiserbringung des baulichen Schallschutzes
- das Planungsbüro ist aktuell dabei diesen Nachweis zu erstellen und zuzuarbeiten
- nach Eingang der Baugenehmigung (voraussichtlich im Juli 2026), kann ein entsprechender Förderantrag digital beim Amt für Kreisentwicklung des LK Rostock eingereicht werden (Frist 31.08.2026)

Neubau eines Aussichtsturms

- am 12.05.2026 hat die Blumenstadt Tessin von der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock die Baugenehmigung zur Errichtung des Aussichtsturms mit einer Pagode erhalten
- folglich konnte die Baugenehmigung im Förderportal des Landes hochgeladen werden, um den im Dezember des vergangenen Jahres eingereichten Förderantrag zu vervollständigen
- nach Prüfung des Förderantrags durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt wurde der Verwaltung eine Nachforderung zur Einreichung von weiteren Unterlagen zugesandt
- diese Unterlagen konnten in der KW 25 durch die Verwaltung zugearbeitet werden
- nach Erhalt des Zuwendungsbescheides können dann die weiteren Planungsleistungen (Leistungsphasen 5 bis 9) beauftragt werden
- innerhalb dieser erfolgt dann unter anderem die Ausschreibung der Bauleistungen zur Errichtung des Aussichtsturms sowie der Pagode

Fachbereich Ordnung & Bürgerservice

- Fortführung Senioren-Treff
 - Seit 04.05.2026 Nutzung durch Gruppen in renovierten Räumlichkeiten des Heimatvereins (Neuer Markt 4)

- Ampelanlage Kirchenstraße immer repariert (neuer Handtaster) → Zuständigkeit SBA
- alle Altkleider Container wurden aus dem öffentlichen Raum entfernt
 - 4 Container bei der DRK in der Sülzer Str. + weitere Öffnungszeiten
- Verkehrsschau
 - Vollzug Blumenstadt Tessin, Selpin, Stubbendorf und Zarnewanz
- Obdachlosigkeit
 - Zuständigkeit beim Amtsvorsteher
 - Fälle häufen sich
 - Vorhalten von Unterkünften ist Pflicht

Kulturamt

- Erweiterung Spielplätze Bahnhofstraße, Gärtnergrund, , Helmstorf fertiggestellt
 - im Anschluss Umsetzung Mühlenberg und „Am Recknitzpark 2“
- Spendenaktion „Krautfunding“ → 5.656,01 EUR → Pflanzaktion am 10.10.2026

Meldeamt

- aktuelle Einwohner Zahlen: 4226 (Männer: 2065 und Frauen: 2160)
- Ausweisdokumente 594 (gesamtes letztes Jahr 1755)

Ort / Ortsteil	M gesamt	W gesamt	Einwohner gesamt
Cammin	449	425	874
Gnewitz	128	123	251
Grammow	90	69	159
Nustrow	91	79	170
Selpin	292	261	553
Stubbendorf	96	80	176
Tessin	2065	2160	4226
Thelkow	257	220	477
Zarnewanz	235	221	456
Ausgewählte Orte zusammengefasst	3703	3638	7342

Wohngeld

- ca. 150 Fälle jährlich

Standesamt

- 12 Eheschließungen durchgeführt weitere 30 für 2026 geplant, 49 Eheschließungen 2025 durchgeführt
- Standort Nustrow wird zum Jahresende eingestellt
 - Suche nach neuem Außenstandort

Friedhof

- 30 Beisetzungen (27 Neuer Friedhof, 3 Alter Friedhof)
 - 18 UGA (12 halbanonym, 6 anonym)
 - 6 vorhandene Grabstelle
 - 6 Neuerwerb (2 Rasengrab, 3 Urnengrab, 1 Wahlgrab)
 - 21 Nutzungen Feierhalle

Freizeiteinrichtungen & Sportstätten

Naturbad „Tessiner Südsee“

Saison Eröffnung erfolgte am 30.05.26

Saisonende, geplant bis einschl. 06.09.26

- Beachparty mit BT-Events – 29.08.26
- Stand Einnahmen – Soll laut HH2026 erreicht: 13,1 % (bis Mittwoch 24.06.26)

Erlebniswelt „Alte Zuckerfabrik“

- Eisbahnsaison 2026-2027 -> Start: 28.11.26 – 28.02.2027
- Stand Einnahmen – Soll laut HH2026 erreicht: 58,0 % (bis Mittwoch 24.06.26)
- Aktuell Sommeröffnungszeiten: Freitag bis Sonntag
-

Freizeit- & Wellnesscenter

- Stand Einnahmen – Soll laut HH2026 erreicht: 47,2 % (bis Mittwoch 24.06.26)

Aktuell Sommeröffnungszeiten: täglich 09:00 – 21:00 Uhr,

Saunabetrieb: Donnerstag bis Sonntag

- Planung Schwimmkurse Tessin (Kita, Vorschule) Oktober bis Dezember

Sportlerheim

- Einbau Fenster/Türen erledigt
- Sanierung der Fassade ab 29.06.26

Kunstrasenplatz

Umstellung auf LED-Beleuchtung inkl. Steuerung ist am 17./18.06. erfolgt.“

Zu 4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung

Herr Ritter verliest die Beschlüsse, die in der Sitzung vom 28.04.2026, im nichtöffentlichen Teil beschlossen worden sind.

Zu 5. Bestätigung der Niederschrift des Finanzausschusses vom 28.04.2026

Die Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses vom 28.04.2026 liegt allen Ausschussmitgliedern vor. Einwände werden nicht erhoben. Durch den Finanzausschuss wird nachfolgender Beschluss gefasst.

Beschluss: FA 86-10/2026

Die Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses der Blumenstadt Tessin vom 28.04.2026 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
5	5	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

Zu 6. Sitzungsvorlagen**Zu 6.1. Beratung und Beschluss zur Satzung über die Ehrungen verdienstvoller Persönlichkeiten der Blumenstadt Tessin****BV/2026/01/009**

Herr Ritter übergibt das Wort an Frau Kasten. Frau Kasten informiert, dass die Satzung zur Ehrung verdienstvoller Persönlichkeiten seit 1998 besteht. Der vorliegende Satzungsentwurf wurde unter Berücksichtigung der in den Fraktionen abgestimmten Anpassungen erarbeitet. Herr Ritter geht kurz auf die beiden folgenden Anträge ein. Fragen oder weitere Anträge gibt es dazu nicht.

Beschluss: FA 87-10/2026

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 07.07.2026 die Satzung über die Ehrungen verdienstvoller Persönlichkeiten der Blumenstadt Tessin.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
5	5	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

Zu 6.1.1. Beratung und Beschluss zur Satzung über die Ehrungen verdienstvoller Persönlichkeiten der Blumenstadt Tessin**BV/2026/01/009-1**

Die Fraktion der SPD/ EB hat eine Ergänzung zur bestehenden Beschlussvorlage eingereicht. Diese beinhaltet Folgendes:

„§2, Absatz 1, erweitern: Eine detaillierte Begründung soll den Verdienst der zu ehrende Person beinhalten, u.a. eine exakte Beschreibung der Tätigkeiten, Aktivitäten und des Engagements.“

„§4, bisher 5, Absatz 3 neu einfügen:
Jährlich können bis zu 5 Persönlichkeiten mit der Ehrenmedaille geehrt werden.“

„Sonstige Hinweise:

- §1: Reihung ändern: 1 Stabstrich Verleihung des Ehrenbürgerrechts
2 Stabstrich eine Ehrenmedaille der Blumenstadt Tessin
- Der §4 fehlt, die Nummerierung der Paragraphen anpassen

Die Gestaltung des Ehrenbürgerbriefes, der Ehrenurkunde und der Ehrenmedaille sind durch den Sozialausschuss zur Bestätigung vorzulegen“

Beschluss: FA 88-10/2026

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 07.07.2026 über den Antrag der Fraktion SPD/EB.

Abstimmungsergebnis: FA 88-10/2026

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
5	5	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

Zu 6.1.2. Beratung und Beschluss zur Satzung über die Ehrungen verdienstvoller Persönlichkeiten der Blumenstadt Tessin

BV/2026/01/009-2

Herr Ritter geht kurz auf Antrag ein. Fragen gibt es dazu nicht.

Beschluss: FA 89-10/2026

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 07.07.2026 über den Antrag von Frau Staritz auf Streichung der Worte „kirchlichen oder“ in § 4 Abs. 2 4.

Anstrich. .

Abstimmungsergebnis:

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
5	5	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

Zu 6.2. 1. Änderung der Richtlinie zur Gewährung eines Begrüßungsgeldes für Neugeborene in der Blumenstadt Tessin

BV/2026/01/037

Herr Ritter übergibt das Wort an Frau Haas. Frau Haas erläutert das bisherige Verfahren vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung.

Die Möglichkeit der digitalen Antragsstellung ist im Einwohnermeldeamt gegeben. Ein Signaturpad ist vorhanden. Die Geburtsurkunde ist im Original vorzulegen. Die Richtlinie wurde entsprechend inhaltlich angepasst. Fragen werden nicht gestellt.

Beschluss: FA 90-10/2026

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 07.07.2026 die 1. Änderung der Richtlinie zur Gewährung eines Begrüßungsgeldes für Neugeborene in der Blumenstadt Tessin ab dem 08.07.2026.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
5	5	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

Zu 6.3. Beratung und Beschluss der Satzung über die Straßenreinigung in der Blumenstadt Tessin (Straßenreinigungssatzung)

BV/2026/01/036

Herr Ritter übergibt das Wort an Frau Jahncke. Frau Jahncke stellt die wesentlichen Änderungen der überarbeiteten Straßenreinigungssatzung vor. Diese umfassen insbesondere das Zulassen von Streusalz, die Anpassung des Beginnzeitraumes für den Winterdienst sowie die Bereitstellungszeiten von Sperrmüll.

Weiterhin wurden Dringlichkeitsstufen für den Winterdienst eingeführt und in Anlage 1 definiert. Darüber hinaus enthält die Satzung redaktionelle Änderungen sowie sprachliche Anpassungen.

Frau Jahncke erläutert, dass die Überarbeitung vor dem Hintergrund der historisch gewachsenen Struktur erfolgt ist. Ziel ist eine klare Aufgabenverteilung und Abgrenzung der Zuständigkeiten.

Auf Nachfragen von Herrn Dieckelmann erläutert Frau Jahncke die Dringlichkeitsstufen. Die Priorität 1 umfasst unter anderem die Straßen zum Bauhof, zur Schule und Kindertagesstätten, zur Zuckerfabrik, zur Feuerwehr und zum Rathaus sowie die Hauptverkehrsadern. Ziel ist es, insbesondere den Berufsverkehr sicherzustellen. Die weiteren Dringlichkeitsstufen bauen hierauf entsprechend auf. Herr Dieckelmann fragt, wer die Einhaltung der Satzung kontrolliert. Herr Rosenow antwortet, dass die Kontrollen durch das Ordnungsamt sowie aufgrund von Hinweisen aus der Bürgerschaft erfolgen. Herr Ritter regt an, in der Satzung einen Verweis auf die Ordnungswidrigkeitenregelung sowie auf § 61 des Straßen- und Wegegesetzes aufzunehmen. Die dort festgelegten Höchstbeträge würden bei einer gesetzlichen Änderung automatisch gelten. Zudem schlägt er vor, die Satzung im Internet mit einer Verlinkung auf die entsprechende Landesseite zu veröffentlichen.

Beschluss: FA 91-10/2026

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 07.07.2026 die Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Blumenstadt Tessin (Straßenreinigungssatzung) gemäß dem vorliegenden Entwurf nebst Anlagen.

Die Satzung über die Straßenreinigung in der Blumenstadt Tessin (Straßenreinigungssatzung) tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Straßenreinigungssatzung der Stadt Tessin vom 02.03.1998 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
5	5	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

Zu 6.4. Beratung und Beschluss zur Standortfindung für den geplanten Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Tessin

BV/2026/01/038

Herr Krönke informiert, dass der Bürgermeister durch die Mitglieder der Stadtvertretung beauftragt wurde, neue geeignete Flächen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses zu prüfen.

Herr Krönke fasst die wesentlichen Informationen zu den beiden Flächen (Standort: „Am Spälbarg“ und Standort „Hinter dem NVZ (EDEKA)“ zusammen. Die Stadt ist Eigentümerin beider Flächen, sodass keine zusätzlichen Grundstücksankäufe erforderlich sind. Für die Fläche „Hinter dem NVZ“ erfolgt am Folgetag die Kaufpreiszahlung. Anschließend bleibt die Eintragung ins Grundbuch abzuwarten, bevor die Stadt als Eigentümerin eingetragen ist. Herr Krönke weist darauf hin, dass bei einer Bebauung der städtischen Flächen mögliche Verkaufserlöse entfallen würden. Beide Standorte befinden sich jedoch in einem vergleichbaren Erschließungskorridor, sodass von annähernd gleichen Quadratmeterpreisen ausgegangen werden kann.

Der Ansprechpartner beim Landkreis Rostock für Regional- und Bauleitplanung, Herr Grundmann, wurde gebeten, die planungsrechtliche Einschätzung für den Standort „Am Spälbarg“ vorzunehmen. Herr Krönke erläutert, dass die Fläche rechts und links von Ackerflächen umgeben ist und dem Außenbereich zuzuordnen ist. Eine bauliche Nutzung wäre daher nur über die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie eine Änderung des Flächennutzungsplanes möglich.

Die hierfür entstehenden Kosten werden auf etwa 100.000 Euro geschätzt. Die Bearbeitungszeit für die erforderlichen Planverfahren beträgt voraussichtlich rund zwei Jahre.

Herr Krönke erläutert die planungsrechtliche Einschätzung für die Fläche „Hinter dem NVZ“. Der Bereich befindet sich im Umfeld der Bebauungspläne Nr. 15 und Nr. 16 und ist als Mischgebiet einzustufen. Nach seiner Einschätzung ist eine Genehmigung nach § 34 BauGB grundsätzlich möglich. Die Bearbeitungszeit wird voraussichtlich etwa vier bis sechs Monate betragen.

Aus städtebaulicher Sicht empfiehlt Herr Krönke den Standort „Hinter dem NVZ“.

Das Ordnungsamt hat eine Isochronenberechnung zur Darstellung der Ausrückzeiten der Feuerwehr durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass der Standort „Hinter dem NVZ“ eine größere Flächenabdeckung als der Standort „Am Spälbarg“ ermöglicht und daher besser geeignet erscheint.

Herr Krönke stellt fest, dass grundsätzlich beide Flächen für das Vorhaben geeignet sind. Die Entscheidung hänge nun von den weiteren Details und der anschließenden Abwägung ab. Er bittet um Fragen, Anmerkungen und eine Diskussion zu den beiden Standorten. Ein spezifisches Baugrundgutachten für die beiden Flächen wurde bisher nicht durchgeführt. Für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 15 sowie für den Standort „Am Spälbarg“ liegen jedoch Erkenntnisse aus angrenzenden Baugrunduntersuchungen vor. Dort wurden gute Bodenverhältnisse festgestellt, sodass derzeit nicht davon ausgegangen wird, dass mit problematischen Bodenverhältnissen zu rechnen ist.

Frau Staritz bittet um eine kurze Einschätzung zu den Standorten aus Sicht eines Mitglieds der Freiwilligen Feuerwehr.

Herr Rosenow ergreift das Wort und gibt eine persönliche Einschätzung ab. Er spricht sich für den Standort „Hinter dem NVZ“ aus.

Herr F. Barkow erkundigt sich bei Herrn Krönke, warum davon ausgegangen werde, dass am vorgesehenen Standort keine problematischen Bodenverhältnisse vorliegen.

Herr Krönke stellt klar, dass derzeit nicht davon ausgegangen werden könne, dass der Boden uneingeschränkt geeignet sei. Aufgrund der Lage beider Standorte in unmittelbarer Nähe zu den bestehenden Wohngebieten und der Betrachtung der Gesamtflächen bestehe jedoch eine hohe Wahrscheinlichkeit für geeignete Bodenverhältnisse.

Die erforderlichen Baugrunduntersuchungen sollen im Rahmen der Leistungsphasen 1 und 2 der Planung durchgeführt werden. Diese frühen Planungsphasen seien hierfür der günstigste Zeitpunkt, da bei unerwarteten Ergebnissen noch Anpassungen oder ein Wechsel des Standortes möglich wären.

Eine separate, vorgezogene Beauftragung eines Gutachtens wurde nicht vorgenommen, um keine zeitlichen Verzögerungen im Verfahren zu verursachen.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

Beschluss: FA 92-10/2026

Die Stadtvertretung der Blumenstadt beschließt auf ihrer Sitzung am 07.07.2026 den Standort "~~Am Spälbarg~~" / Standort "hinter dem NVZ (EDEKA)" als Vorhabenstandort für den geplanten Neubau eines Feuerwehrgerätehauses.

(x1 - nicht zutreffendes bitte streichen)

Abstimmungsergebnis:

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
5	5	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

zu 7. Anfragen und Mitteilungen

Es werden keine Anfragen durch die Ausschussmitglieder gestellt. Herr Lettow verlässt den Sitzungssaal.

zu 8. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der öffentliche Teil der Sitzung wurde um 19:15 Uhr durch den Bürgermeister geschlossen.

Vorsitz:

Stephan Dieckelmann

Stellvertretung:

Protokollführung:

Maja Müller
